

# infobrief 16/2011

Donnerstag, 18. Juli 2011

AT

- Seit 1995 - Ein Service des iff für die Verbraucherzentralen und den VZBV - Seit 1995 -  
Infobriefe im Internet: <http://www.iff-hamburg.de/index.php?id=3030>

## Stichwörter

Girokonto, Zugang, Neue Initiative der Europäischen Kommission, Basisprodukt

## 1 Sachverhalt

Die Europäische Kommission hat am 18. Juli 2011 angesichts 30 Millionen Bürgern ohne Girokonto in der Europäischen Union im Rahmen einer Presseerklärung Empfehlungen über den Zugang zu einem Konto mit grundlegenden Zahlungsfunktionen („Basiskonto“) abgegeben. Darunter ist der Zugang zu einem Girokonto zu einem angemessenen Preis (affordable) gefasst worden und Details genannt worden, über welche Funktionen ein derartiges Basiskonto verfügen sollte.

Mit der Empfehlung ist keine rechtliche Vorgabe verbünden. Die Europäische Kommission hat jedoch eine Evaluation nach 12 Monate angekündigt und ausdrücklich zukünftige rechtliche Vorgaben auf EU-Ebene nicht ausgeschlossen.

## 2 Stellungnahme

### 2.1 Bedeutung des Girokontos für die Verbraucher

Menschen ohne Girokonto haben Probleme, ihre Miete, Strom und Wasser zu bezahlen. Jede einzelne Bareinzahlung auf ein fremdes Girokonto kostet je nach Anbieter 5-15 Euro. Viele Unternehmen sind nicht mehr auf Bareinzahlungen eingestellt. Auch bei der Suche nach einer Arbeitsstelle ist ein fehlendes Girokonto für den Arbeitgeber oft ein Hinweis auf finanzielle Probleme und damit ein Grund, keinen Arbeitsvertrag abzuschließen. Die Probleme werden in Zukunft noch zunehmen, Käufe im Internet können in der Regel schon jetzt nicht mehr ohne Girokonto oder Debitkarte ausgeführt werden.

### 2.2 Selbstverpflichtungen sind bisher keine Lösung gewesen

Auf Druck der Sozialverbände hat der Zentrale Kreditausschuss (ZKA) im Jahr 1995 eine Selbstverpflichtung zum "Girokonto für Jedermann" abgegeben, die leider nicht verbindlich ist. Die Kreditinstitute wollten so eine gesetzliche Regelung in Deutschland verhindern, was ihnen bis heute erfolgreich gelungen ist, trotz mehrfacher kritischer Berichterstattungen im Bundes-

tag. Nur in einigen wenigen Bundesländern gibt es einen gesetzlichen Anspruch bei Sparkassen auf ein Girokonto.

Verbraucherzentralen weisen seit 15 Jahren darauf hin, dass vor allem überschuldete Verbraucher immer wieder Schwierigkeiten haben, ein Girokonto zu eröffnen und sich an der Situation nichts Wesentliches verändert hat. Der jährliche [iff-Überschuldungsreport](#) zeigt, dass **18 % der Überschuldeten in Deutschland kein eigenes Girokonto** haben, die, eine Schuldnerberatungsstelle aufsuchten. Genaue Zahlen zur Kontolosigkeit sind nicht bekannt. Rechnet man die Zahlen auf die Überschuldeten hoch, die sich an eine Schuldnerberatungsstelle gewendet haben, so kommt man auf eine halbe Million Kontoloser in Deutschland (18 % von 3 Millionen Haushalten). Nach Angaben der Europäischen Kommission, die auf der Hochrechnung einer Umfrage Flashbarometer bei Personen über 21 Jahren beruht, gibt es in Deutschland 670.000 Bürger ohne Girokonto.<sup>1</sup> Dies wird man nur als untersten Wert betrachten können. Nicht erfasst sind von der Hochrechnung, dass

- in Haushalten oft mehrere Personen betroffen sind und
- Personen, die überschuldet sind, aber keine Schuldnerberatungsstelle aufsuchen,
- Personen, die finanzielle Probleme haben, über kein Girokonto verfügen und noch keine Schuldnerberatungsstelle aufgesucht haben sowie
- Personen, die aus anderen Gründen kein Girokonto erhalten

davon nicht erfasst sind. Banken und Sparkassen stellen **670.000 kontolose Bürger in Deutschland** als Erfolg und die Thematik als Randproblem dar, indem sie von lediglich 1% Betroffener spricht (64,5 Millionen Bürger über 21 Jahren (Stand Ende 2009) und 670.000 Kontoloser entspricht dies 1%).

## 2.3 Üblicher Umgang der Banken und Sparkassen

Banken weisen gerne auf die Sparkassen vor Ort hin, wenn Sie Verbrauchern kein eigenes Girokonto eröffnen wollen. Die Sparkassen selbst wollen nicht das gesellschaftliche Problem der Kontolosigkeit alleine auffangen. So spielen sich die Banken und Sparkassen vor Ort oft den "schwarzen Peter" hin und her. Im Einzelfall hilft es manchmal, wenn sich die Verbraucherzentralen vor Ort in den Fall einschalten und über direkte Kontakte zu den Banken und Sparkassen verfügen. Das ist aber keine befriedigende Lösung, wie der Überschuldungsreport zeigt, denn viele bleiben ohne eigenes Girokonto.

## 2.4 P-Konto keine Alternative zum Anspruch auf ein Basiskonto

Die Regierung hat versucht, über das neue Pfändungsschutzkonto eine gesetzliche Lösung für das Problem zu schaffen, dass Girokonten laufend durch Pfändungsmaßnahmen blockiert sind. Das erzeugt bei den Banken hohe Kosten und ist sozial sehr problematisch, weil die Verbrau-

---

<sup>1</sup> Commission Working Paper Annexes to access to a basic payment account, S. 14. Insgesamt spricht die Studie von 30 Millionen Kontolosen innerhalb der EU.

cher bei einer Blockade des Girokontos nicht ihre laufenden Ausgaben wie Miete und Lebensmittel bezahlen können.

Leider wurde bei dem P-Konto weder der Anspruch auf die Eröffnung eines Girokontos selbst noch die Kosten dafür gesetzlich geregelt. Es ist daher nicht zu erwarten, dass mit dem P-Konto das Problem der Kontollosigkeit gelöst werden kann. Das Gesetz nutzen einige Banken und Sparkassen nun auch aus und verlangen bis zu 30 Euro pro Monat für ein Girokonto. Denn lediglich in den Motiven des Gesetzes findet sich der Hinweis, dass der Preis einem üblichen Girokonto entsprechen soll. In derartigen Fällen wird die hilflose Situation der Betroffenen ausgebeutet. Die Verbraucherverbände gehen deshalb gegen sehr hohe Gebühren eines P-Kontos vor. Für einen Hartz IV-Empfänger sind aber auch 7 Euro pro Monat schon viel. Es ist auch nicht verständlich, wieso sie plötzlich 5 Euro mehr zahlen sollen, ihre ec-Karte verlieren und keinen Online-Zugang zu ihrem Girokonto mehr haben, nur weil sie ein Pfändungsschutzkonto beantragen, wie es in einigen Fällen vorgekommen ist.

### 3 Fazit

Positiv zu werten ist, dass die Europäische Kommission **klare Worte** spricht und ein "Girokonto für alle zu angemessenen Kosten" bei Banken und Sparkassen einfordert. Auch dass sie **Mindestanforderungen** an ein derartiges Basiskonto klar benennt, ist sehr positiv.

Bisher wurden in Deutschland **mit derartigen Ankündigungen** und der Drohung einer gesetzlichen Regelung aber **schlechte Erfahrungen** gemacht. Hier haben Berichte für den Bundestag, die die Situation mehrfach kritisiert und gesetzliche Regelungen angedroht haben, bis jetzt weder die Situation verändert noch in Deutschland einen gesetzlichen Anspruch auf ein Girokonto geschaffen. Es ist daher zu vermuten, dass die Banken und Sparkassen von der Ankündigung der Europäischen Kommission kaum beeindruckt sein werden. Es bleibt zu hoffen, dass die Kommission sich nicht ebenfalls 15 Jahre Zeit mit einer gesetzlichen Regelung lässt.

Insgesamt gilt, es sollte nicht einen Teil der Gesellschaft ausgeschlossen und ihnen der Wiedereintritt in ein normales Leben erschwert werden, sondern sie sollten dabei unterstützt werden, wieder in der Gesellschaft Fuß zu fassen. Bei **mindestens einer halben Million Kontoloser** in Deutschland und 3 Millionen überschuldeter Haushalte ist dies kein Randproblem.

Es fehlt derzeit noch an einer **Diskussion, welche Basisprodukte Verbraucher benötigen**, um an der Gesellschaft teilhaben zu können. Dabei ist das Girokonto ein Schlüsselement. Gesetzlich geregelt werden sollte nicht nur der Anspruch auf ein Girokonto, sondern auch das Preisgefüge - nicht teurer als ein übliches Konto - und das Leistungsspektrum - Geldautomaten, Onlinebanking, bargeldlose Zahlung. Dies geht auch ohne Krediteinräumung; man muss hier nur nach Lösungen suchen.

Weiterführende Informationen zum Thema finden sich auf den [Seiten von ECRC](#).

## Pressemitteilung der Europäischen Kommission im Wortlaut

### Commission recommends access to basic and affordable bank accounts for all citizens

Brussels, 18 July 2011 - Access to a bank account has become a pre-condition for participating fully in the economic and social life of a modern society and the use of cash is rapidly decreasing. In today's world, not having access to a basic bank account makes everyday life difficult and more expensive. Everything from paying a utility bill, receiving income or benefits to purchasing goods and services becomes a challenge. Nevertheless, according to recent studies, around 30 million consumers over the age of 18 in the European Union do not have a bank account. Out of these 30 million 'unbanked' citizens, it is estimated that between 6 and 7 million do not have a bank account because they have been denied access to one. These individuals cannot currently benefit fully from the Single Market.

Today's Recommendation from the European Commission on access to a basic payment account will promote financial and social inclusion for consumers across Europe. The Commission invites Member States to ensure that such accounts become available at a reasonable charge to consumers, regardless of their country of residence in the EU or their financial situation. It will assess the situation in one year's time and propose any further measures as necessary, including legislative measures.

Internal Market and Services Commissioner Michel Barnier said: "Access to a basic bank account is one of the priorities of the Single Market Act. It has the potential to improve the lives of millions of Europeans. It is important to put an end to practices that exclude people from access to such a basic and essential service, and thus enable them to participate fully in the society they live in and to enjoy the benefits of the Single Market.

### Background

#### Key elements of the proposal

**Access to a suitable payment account:** The Commission Recommendation to Member States clearly sets out the fundamental principles that should be put in place at national level to guarantee access to suitable payment services. It considers that any consumer residing in the Union, irrespective of his financial circumstances, should have the right to open and use a basic payment account, even in a Member State where he does not permanently reside.

**Characteristics of a basic payment account:** The Recommendation specifies which payment services a basic payment account should and should not include. It should enable the holder to receive, deposit, transfer and withdraw funds. It should also allow the execution of direct debits and credit transfers, but does not include overdraft facilities.

/...5

**Reasonable Price:** Ensuring access to basic payment services should not only be about granting a right. To guarantee adequate pricing conditions enabling consumers to actually access basic payment accounts, the Recommendation sets out the principle that, if the account is not provided for free, the charges requested by the payment service provider should be reasonable. Each Member State should determine what constitutes a reasonable charge, taking into consideration criteria such as the national income level, the average charges for payment accounts or the total costs of the provision of the basic payment account.

**Designated Payment Services Providers:** Most payment services providers - mostly banks - provide payment accounts. This Recommendation does not specify which category of payment service provider or which particular payment service providers should make the product available to consumers at national level. It is indeed left to the discretion of each Member State to decide which provider(s) should offer the product within their jurisdiction. Member States are thus free to designate one, several or even all payment services providers as basic payment account providers.

Finally, the Commission encourages Member States to launch campaigns raising public awareness of the availability of such basic payment accounts, their pricing conditions, the procedures to be followed in order to exercise the right to access basic payment accounts and the methods for having access to an out-of-court complaint and redress mechanism. It also asks Member States to compile reliable statistics related to basic payment accounts so as to ensure a better monitoring of the situation.

See also MEMO/11/514

More information on EU activities in the field

[http://ec.europa.eu/internal\\_market/finservices-retail/inclusion\\_en.htm](http://ec.europa.eu/internal_market/finservices-retail/inclusion_en.htm)